

Zürich, 12. Dezember 2012

**DER STADTRAT VON ZÜRICH****an den Gemeinderat**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Juni 2012 reichten die SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2012/246, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Umsetzung von mindestens den im Rahmen der Plangenehmigung zum Ausbau der Nordumfahrung von der Stadt Zürich verlangten flankierenden Massnahmen zu verkehrlichen Aspekten selbst umgehend an die Hand zu nehmen. Damit soll der Durchgangsverkehr effektiv vom Stadtgebiet ferngehalten werden.

Begründung:

Am 31. Januar 2012 hat das UVEK die Plangenehmigung zum Ausbau der Nordumfahrung Zürich veröffentlicht. Die Stadt Zürich hat im Rahmen der Plangenehmigung eine Einsprache gemacht und darin befürchtet, dass der Ausbau der Nordumfahrung ein grosses Verkehrswachstum generiert und deshalb flankierende Massnahmen dazu nötig sind. Das UVEK lehnte es in seinem Entscheid ab, gewisse von der Stadt Zürich verlangten Massnahmen verbindlich festzulegen, da diese Massnahmen kantonale oder kommunale Strassen betreffen.

Da das UVEK sich als nicht zuständig erachtete, die Umsetzung eines Teils der von der Stadt Zürich verlangten Massnahmen sicherzustellen, ist der Stadtrat jetzt gefordert, die Umsetzung mindestens dieser Massnahmen selbst umgehend an die Hand zu nehmen und die Bevölkerung Zürichs vor den negativen Auswirkungen des Ausbaus der Nordumfahrung zu schützen (u. a. Realisierung der UVB-Massnahmen auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Ausbaus der Nordumfahrung, flankierende Massnahmen an der Rosengartenstrasse, die behindertengerechte Umgestaltung des Knotens Wehntaler-/Furttalstrasse sowie Wehntaler-/Regensbergstrasse sowie die Auslegung auf Doppelgelenktrolleybusse).

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Wie in der Antwort des Stadtrats zur Schriftlichen Anfrage von Marlène Butz und Christoph Gut (GR Nr. 2010/83) erläutert, wurde unter Federführung des Tiefbauamts im Auftrag des ASTRA ein Massnahmenkatalog im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nordumfahrung erarbeitet. Die Massnahmen sollen die städtischen Achsen vor Mehrverkehr schützen. Kernstück dieser flankierenden Massnahmen zum Ausbau der Nordumfahrung (Flamanord) sind die bereits heute bestehenden Lichtsignalanlagen auf den Stadtzufahrten, mit denen der von der Autobahn her kommende Verkehr dosiert wird (Wehntaler-/Furttalstrasse, Birch- / Glatttalstrasse). Zusätzlich sind ein Fahrzeugstreifenabbau in der Wehntalerstrasse zugunsten eines Bus- / Velostreifens und Lenkungsmassnahmen in der Bärenbohlstrasse (zur Vermeidung von Schleichverkehr) vorgesehen. Diese Flamanord sind ins Ausführungsprojekt Ausbau Nordumfahrung des Bundes eingeflossen, die gemäss aktueller Planung des ASTRA 2023 in Betrieb genommen werden soll. Gemäss Ausfüh-

rungsprojekt ist vorgesehen, die Flamanord gemeinsam mit dem Ausbau der Nordumfahrung umzusetzen. Sie sind integraler Bestandteil des Ausbaus der Nordumfahrung Zürich, sowohl in Bezug auf Terminprogramm als auch Finanzierung.

Gemeinden, die von einem Nationalstrassenprojekt betroffen sind, können ihre Interessen wie z. B. Entschädigungsforderungen bei Enteignungen mittels Einsprache beim Bund geltend machen (Art. 27d Nationalstrassengesetz). Reicht die Gemeinde keine Einsprache ein, kann sie allfällige Projektängel nicht mehr geltend machen und sie verliert ihren Anspruch auf Entschädigung. Mit der Einsprache stellte die Stadt nicht das Projekt Ausbau Nordumfahrung in Frage, sondern sie wahrte ihre planerischen, technischen und enteignungsrechtlichen Interessen. Die städtischen Anliegen betreffen u. a. die Oberflächengestaltung der Autobahnüberdeckung Katzensee und zahlreiche Details der Projektierung. Betreffend Flamanord hat die Stadt den Antrag gestellt, mit der Projektgenehmigung durch das UVEK die provisorische oder definitive Realisierung auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Ausbaus Nordumfahrung verbindlich vorzuschreiben. Ferner hat sie den Antrag gestellt, zusätzlich die Realisierung des städtischen Strassenprojekts Rosengartenstrasse, das Verkehrsregelungsanlagen sowie Fussgängerstreifen in der Rosengartenstrasse vorsieht, verbindlich vorzuschreiben. In der anschliessenden Projektbereinigung hat das ASTRA die städtischen Anliegen geprüft und nach Möglichkeit ins Projekt integriert, so dass eine für beide Seiten akzeptierte Lösung gefunden werden konnte. Die beiden Anträge zu den Flamanord hat das ASTRA abgelehnt, weil die Massnahmen kantonale und kommunale Strassen betreffen und den kantonalen und kommunalen Bewilligungsverfahren unterliegen.

Basierend auf dieser Bereinigung bzw. auf den Anträgen des ASTRA, hat das UVEK am 1. Februar 2012 die Plangenehmigung für den Ausbau der Nordumfahrung Zürich erteilt. Mit dieser Plangenehmigung sind die Flamanord generell genehmigt. Die konkrete Projektentwicklung und -genehmigung liegt nun bei Stadt und Kanton und richtet sich nach dem Strassengesetz (StrG).

Der Stadtrat unterstützt die Stossrichtung der Motion. Auch teilt er die Anliegen der Motionäre, die Massnahmen verlangen, welche über die Flamanord hinausgehen, wie flankierende Massnahmen an der Rosengartenstrasse, behindertengerechte Umgestaltung des Knotens Wehntaler- / Furttalstrasse und Wehntaler- / Regensbergstrasse sowie die Auslegung der Wehntalerstrasse auf Doppelgelenktrolleybusse der Linie 32.

Zurzeit laufen bereits folgende Projekte oder werden in der nächsten Zeit gestartet, die die Flamanord oder die weitergehenden Anliegen dieser Motion berücksichtigen:

- Für die Rosengartenstrasse besteht ein Bauprojekt zur Umsetzung von neuen Lichtsignalanlagen für die Buspriorisierung und für neue Fussgängerstreifen. Die Auflage gemäss § 16 StrG erfolgte im Herbst 2012. Das Projekt nutzt und sichert aus Sicht der Stadt die mit der Eröffnung der Westumfahrung erreichte Verkehrsabnahme, trägt zur Verminderung der Trennwirkung für Zufussgehende sowie zur Reduktion von Busbehinderungen bei.
- Ebenfalls für die Achse Rosengartenstrasse laufen zusammen mit dem Kanton bereits Studien, welche die Umsetzung des Trams Rosengartenstrasse einschliesslich Begleitmassnahmen untersuchen.
- Auf der Linie 32, die auch auf der Wehntalerstrasse fährt, sind bereits heute Doppelgelenktrolleybusse im Einsatz. Die vollständige Umrüstung ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 geplant.
- Die Gestaltung der Wehntalerstrasse wird im Zusammenhang mit ihrer Sanierung sowie im Hinblick auf ein künftiges Tram näher betrachtet werden. Die im Perimeter liegenden Abschnitte werden dabei im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts auch bezüglich behindertengerechter Ausgestaltung beurteilt werden und die Umsetzung der

Flamanord berücksichtigen. Die Gestaltung der Achse muss dabei den Anforderungen an einen zuverlässigen Busbetrieb genügen (heutiges VBZ-Liniennetz), wie dies auch die Motion von Marianne Dubs und Michel Urben (GR Nr. 2012/292) verlangt. Die Anforderungen durch das künftige Tram Affoltern sollen bei der Planung der Gestaltung der Wehntalerstrasse berücksichtigt werden. Gemäss Agglomerationsprogramm ist die Umsetzung des Trams Affoltern ab 2019 vorgesehen.

Mit diesen Projekten hat die Stadt bereits die Planung der Flamanord und der weitergehenden Massnahmen, die die Motion fordert, an die Hand genommen. Die vorliegende Motion hätte aber zur Folge, dass in den betroffenen Strassenabschnitten kreditschaffende Weisungen zur Umsetzung der Flamanord innerhalb zweier Jahre vorzulegen wären. Sie greift der fachlichen Auslegeordnung und den laufenden sowie geplanten Arbeiten vor, die die Anliegen der Motion berücksichtigen. Aufgrund des zeitlichen und inhaltlichen Abstimmungsbedarfs der Arbeiten mit den geplanten Tramverbindungen in der Wehntalerstrasse und in der Rosengartenstrasse ist die Vorlage einer kreditschaffenden Weisung für die Umsetzung der Flamanord innerhalb zweier Jahre nicht möglich. Die Anliegen der Motion werden jedoch bereits in bestehenden und geplanten Projekten angegangen.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**